

gingen neue Verbote, an Freudenmädchen zu vermieten; allein alle diese Mittel, sagt der Polizeikommissar Lamarre, dem ich diese Angaben entlehne, verhinderten doch nicht, daß es überall Dirnen gab, und alle Polizeibeamte, wie sie aufeinander folgten, sahen sich daher genötigt, die alten Verordnungen von Zeit zu Zeit ins Leben zu rufen, wenn das Übel gar zu arg wurde.

Bis zum Jahre 1778, also beinahe während der ganzen Regierung Ludwig XV., beschäftigte man sich mit keiner neuen Verordnung, obschon die damalige Ausgelassenheit alle Grenzen überschritt. Wenn man in gar zu argen Fällen einschreiten mußte, holte man die Ordonnanz von 1719 oder 1713 hervor, bekümmerte sich aber nicht mehr um die Vermieter oder andere Leute, welche unter diesem oder einem anderen Namen Dirnen aufnahmen. Wenn es keinen Lärm in ihren Häusern, wenn es keine zu sehr begründeten Klagen von seiten der Nachbarn gab, so ließ man sie machen, was sie wollten.

Erst wenn man zur Geschäftsführung des Polizeileutnants Lenoir gelangt, vermag man vollständige Anordnungen in betreff der Vermieter zu finden, denen darin untersagt ist, Dirnen bei sich aufzunehmen und ihnen Unterkommen zu gewähren. Am 6. Nov. 1778 erließ dieser Beamte darüber eine berühmt gewordene Verordnung, die noch nicht abgeschafft ist, sondern noch heute jedesmal als Regel dient, wenn man gegen Unordnungen, die keine Nachsicht zulassen, einschreiten muß. Die Strafe der dagegen Handelnden betrug 500 Livres.

Ich sagte eben, daß man bis zu dieser Verordnung vom Jahre 1778 hinaufsteigen müsse, um vollkommene Weisungen für die Vermieter zu finden. In der Tat werden diese in allen früheren Befehlen nur indirekt bezeichnet; denn es wird darin nur von solchen geredet, die ihr Haus Dirnen überlassen, so daß nicht gesagt ist, ob sie Hausbesitzer oder Vermieter sind.

Seit jener Ordonnanz aus dem Jahre 1778 vergingen 40 Jahre, ohne daß die Maisons garnies ein Gegenstand besonderer Aufsicht und eigner Maßregeln in bezug auf die darin wohnenden Freudenmädchen geworden wären; zum mindesten ist nichts, was etwa deshalb geschah, zu meiner Kenntnis gekommen. In einigen Beratungen ward darüber gesprochen, allein einzig und allein darum, den Nachteil bemerklich zu machen, welcher dadurch den Be-